



Ergänzendes Hygiene-Konzept der Jungmannschule gemäß aktueller Corona-Verordnungen

Stand: 2heis.10.2020

1. Kohorten-Prinzip

Innerhalb der Jungmannschule bildet ein Jahrgang eine Kohorte. Die Kohorten sind in festen Raumbezirken untergebracht (vgl Raumplan), so wird der Vermischung der Kohorten entgegengewirkt. Aus diesem Grund wird das Fachraumkabinett-System der Schule temporär ausgesetzt. Auch Aufenthaltsräume sind den einzelnen Kohorten zugewiesen worden.

Die Unterrichtsräume dürfen ausschließlich von Schülerinnen und Schüler, Lehrkräften und Betreuungspersonal betreten werden. Sonstige Besucherinnen und Besucher dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung die Räume betreten.

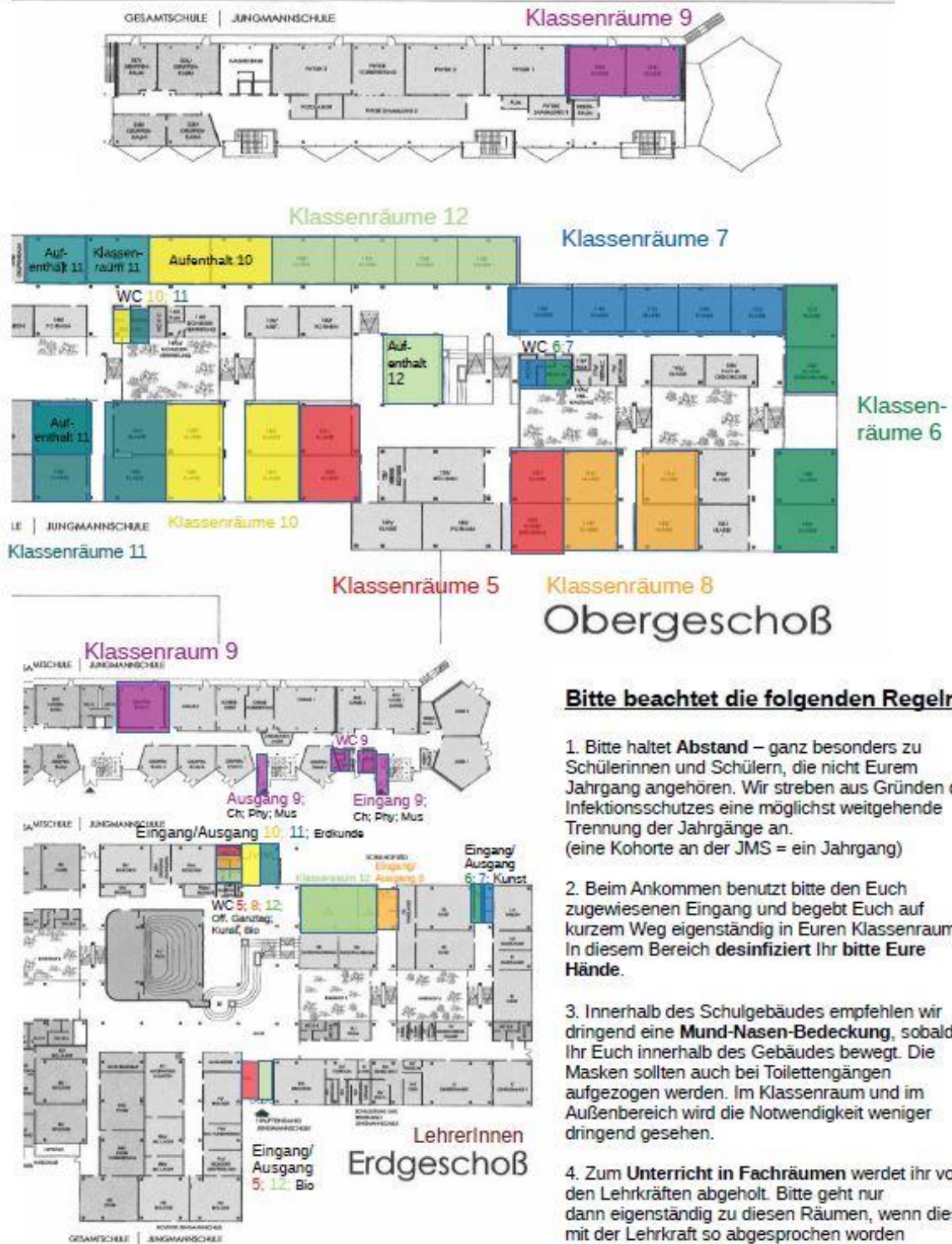
Um die Anzahl der notwendigen Raumwechsel im Schulalltag und des damit verbundenen Aufeinandertreffens unterschiedlicher Kohorten zu reduzieren, wird der Unterricht weitgehend im Doppelstunden-Prinzip abgehalten.

Um ein Zusammentreffen der Kohorten in allgemein genutzten Bereichen der Schule in den Pausenzeiten zu reduzieren, wurde den Kohorten jeweils eigene Aufenthaltsbereiche auf dem Schulgelände zugewiesen (vgl untenstehende Übersicht der Aufenthaltsbereiche).

Für eine Durchbrechung des Kohortenprinzips muss ein begründeter Antrag bei der Schulleitung gestellt und genehmigt werden. Alle genehmigten Durchbrechungen werden dokumentiert.

Personen, die keiner Kohorte zugeordnet sind, befolgen das Abstandsgebot und tragen eine MNB.

Kohortenbereiche: Jahrgänge 5 – 12 und LK



Bitte beachtet die folgenden Regeln:

1. Bitte haltet **Abstand** – ganz besonders zu Schülerinnen und Schülern, die nicht Eurem Jahrgang angehören. Wir streben aus Gründen des Infektionsschutzes eine möglichst weitgehende Trennung der Jahrgänge an. (eine Kohorte an der JMS = ein Jahrgang)
2. Beim Ankommen benutzt bitte den Euch zugewiesenen Eingang und begeben Euch auf kurzem Weg eigenständig in Euren Klassenraum. In diesem Bereich **desinfiziert Ihr bitte Eure Hände**.
3. Innerhalb des Schulgebäudes empfehlen wir dringend eine **Mund-Nasen-Bedeckung**, sobald Ihr Euch innerhalb des Gebäudes bewegt. Die Masken sollten auch bei Toilettengängen aufgezogen werden. Im Klassenraum und im Außenbereich wird die Notwendigkeit weniger dringend gesehen.
4. Zum **Unterricht in Fachräumen** werdet ihr von den Lehrkräften abgeholt. Bitte geht nur dann eigenständig zu diesen Räumen, wenn dies mit der Lehrkraft so abgesprochen worden ist.

■ JG 5
 ■ JG 6
 ■ JG 7
 ■ JG 8
 ■ JG 9
 ■ JG 10
 ■ JG 11
 ■ JG 12

Übersicht: Kohortenbereiche auf den Pausenhöfen der Jungmannschule

Klasse 5:

Ausgang: Hauptaussgang

Pausenhofbereich: Pausenhof Nord

Klasse 6:

Ausgang: West (Verwaltungstrakt)

Pausenhofbereich: West oben (einschließlich Fußball-Käfige)

Klasse 7:

Ausgang: Süd (Bereich Kunst)

Pausenhofbereich: Sportplätze

Klasse 8:

Ausgang: Süd (Raum 18 – Raum 19)

Pausenhofbereich: Pausenhof West unten (einschließlich Amphitheater und Schulberg)

Klasse 9:

Ausgang: Neubau

Pausenhofbereich: Bereich zwischen Alt- und Neubau

Die Sekundarstufe 2 bleibt in den Pausen im Gebäude oder begibt sich in den Bereich zwischen Halle 3 und Bushaltestelle.

2. Abstandsgebot

Die Jungmannschule hält die in den Landesbestimmungen gegebenenfalls verfügbaren Kontaktbeschränkungen ein. Das Risiko andere anzustecken, wird durch das Abstandsgebot an der Jungmannschule reduziert. Sofern dies in den Landesbestimmungen verfügt wird, gilt in der Schule weiterhin die Abstandsregeln von 1,5 Metern. Der Abstand ist zwischen Schülerinnen und Schülern einzuhalten, die nicht gemeinsam zur selben Kohorte gehören.

Zur Vermeidung von Gruppenbildung wartender Schülerinnen und Schüler vor Fachräumen werden diese von den jeweiligen Lehrkräften direkt in die Fachräume gebracht.

Auch Außenfläche wie Schulhöfe, Rasenflächen und Sportplätze können für unterrichtliche Zwecke genutzt werden, zumal der Aufenthalt im Freien aus hygienischer Sicht zu bevorzugen ist.

3. MNB-Pflicht

Seit in den Landesbestimmungen eine Pflicht zur MNB verfügt wurde, gilt diese an der Jungmannschule für alle Personen im gesamten Gebäude innerhalb derselben Kohorte. Auch auf dem gesamten Außengelände inklusive der Zu- und Abwege (Bushaltestelle etc.) gilt die Pflicht zum Tragen einer MNB.

Ab dem 24.10.2020 tritt eine Änderung der Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft.

[https://www.schleswig-](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/201022_AenderungVO_BekaempfungsVO.html)

[holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/201022_AenderungVO_BekaempfungsVO.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/201022_AenderungVO_BekaempfungsVO.html)
§ 2 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) Soweit nach dieser Verordnung das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben ist, sind Mund und Nase so zu bedecken, dass eine Ausbreitung von Tröpfchen und Aerosolen durch Husten, Niesen oder Sprechen vermindert wird; eine Bedeckung mit Hand oder Arm oder **die Verwendung einer Maske mit Ausatemventil oder eines Visiers reicht nicht aus**. Abweichend von Satz 1 ist die Verwendung eines Visiers durch **Lehrpersonal** dann ausreichend, wenn es das ganze Gesicht abdeckt und die Erkennbarkeit der Mimik oder die unbeeinträchtigte sprachliche Verständlichkeit der Erreichung eines verfolgten Bildungszwecks dient. Satz 1 gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können und dies glaubhaft machen können."

Lehrkräften und weiteren Personen mit Betreuungs- und Assistenzaufgaben, die in mehreren Kohorten eingesetzt sind ist ohne Ausnahme eine MNB zu tragen, um Infektionsrisiken gering zu halten.

4. Hände-Hygiene

Es findet eine regelmäßige Händehygiene durch Händewaschen oder Desinfizieren statt, beispielsweise nach dem Betreten der Schule und nach der Nutzung sanitärer Anlagen.

5. Lüftung

An der Jungmannschule wird für eine flächendeckende Durchlüftung der Räume gesorgt, in dem alle Räume nach einem koordinierten Lüftungsplan regelmäßig gelüftet werden. (vgl Anhang)

Um eine ausreichende und regelmäßige Durchlüftung der Räume zu gewährleisten, sind die Lehrkräfte angehalten, **während aller Pausen sämtliche Fenster und Türen zu öffnen und auch innerhalb der Stunden nach jeweils zwanzig Minuten für fünf Minuten für Durchzug zu sorgen.**

Übersicht: Lüftungs-Ordnung Jungmannschule Eckernförde

7:00 – 7:30 Uhr Allgemeine Lüftungsphase

7:50 – 9:25 Uhr Stunde 1 und 2

8:10 Uhr fünfminütige Lüftungsphase: Türen und Fenster auf

8:35 Uhr fünfminütige Lüftungsphase: Türen und Fenster auf

9:00 Uhr fünfminütige Lüftungsphase: Türen und Fenster auf

9:25 – 9:40 Uhr Große Pause 1 mit Lüftung: Türen und Fenster auf

9:40 – 11:15 Uhr Stunde 3 und 4

10:00 Uhr fünfminütige Lüftungsphase: Türen und Fenster auf

10:25 Uhr fünfminütige Lüftungsphase: Türen und Fenster auf

10:50 Uhr fünfminütige Lüftungsphase: Türen und Fenster auf

11:15 – 11:30 Uhr Große Pause 2 mit Lüftung: Türen und Fenster auf

11:30 – 13:05 Uhr Stunde 5 und 6

11:50 Uhr fünfminütige Lüftungsphase: Türen und Fenster auf

12:15 Uhr fünfminütige Lüftungsphase: Türen und Fenster auf

12:40 Uhr fünfminütige Lüftungsphase: Türen und Fenster auf

13:00 – 13:30 Uhr Große Pause 3 mit Lüftung: Türen und Fenster auf

13:30 – 15:00 Uhr Stunde 7 und 8

13:50 Uhr fünfminütige Lüftungsphase: Türen und Fenster auf

14:15 Uhr fünfminütige Lüftungsphase: Türen und Fenster auf

14:40 Uhr fünfminütige Lüftungsphase: Türen und Fenster auf

15:00 – 15:30 Uhr Allgemeine Lüftungsphase

6. Reinigung

Die Räumlichkeiten der Schule werden täglich professionell gereinigt, dies gilt insbesondere auch für Tische, Türklinken, Handläufe und andere Kontaktflächen. Der Unterricht sollte so gestaltet werden, dass Material möglichst personenbezogen genutzt wird.

Die Sanitäreinrichtungen werden einmal täglich professionell gereinigt, die Verfügbarkeit von ausreichend Seife, Einmalhandtüchern und Desinfektionsmitteln wird sichergestellt.

7. Laufwege und Wartebereiche

Laufwege sind durch Flatterband und Wartebereiche durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Schülerinnen und Schülern sind hinsichtlich des Gebots des Rechtsverkehrs in Fluren und Gängen unterwiesen. In besonders Bereichen sind Einbahnstraßenregelungen ausgewiesen.

8. Aktivitäten mit erhöhter Freisetzung von Tröpfchen

An der Jungmannschule kann derzeit in geschlossenen Räumen Gesang und Gebrauch von Blasinstrumenten nur unter Einhaltung der verordneten Abstandsregeln stattfinden.

Auch bei anderen Aktivitäten mit erhöhter Freisetzung von Tröpfchen in Innenräumen wie zB Sport-AGs und Darstellendes Spiel gilt: Bei kohortenübergreifenden Aktivitäten muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt bleiben.

9. Ganztagsbetreuung und AG-Bereich

Bei Betreuungs- Ganztags- und AG-Angeboten berücksichtigt die Jungmannschule die Kohorteneinteilung.

10. Umgang mit symptomatischen Personen

Aufgrund einer Risikoeinschätzung vorbelastete Schülerinnen und Schüler, die zur Personengruppe mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören, können auf Antrag durch die Schulleitung von der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen freigestellt werden (§ 15 Schulgesetz) In begründeten Fällen kann die Schulleitung eine schulärztliche Bescheinigung verlangen.

Derzeit gelten die Vorgaben des MBWK zur Zulässigkeit des Schulbesuches. (Vgl Ablaufschema für Eltern-Entscheidungen). Treten während des Schultages akute Symptome einer Coronavirus-Infektion auf, ist der Schulbesuch unmittelbar abzubrechen.

11. Umgang mit vulnerablen Lehrkräften

Kolleginnen und Kollegen, die einer Risikogruppe angehören, unterrichten auf Wunsch in einem eigenen Unterrichtsraum, in dem der Abstand zwischen Schülergruppe und Lehrkraft mindestens 3 Meter beträgt und deren Lehrkräfteplatz auf Wunsch zusätzlich durch eine Plexiglasscheibe geschützt werden kann. Die Schule stellt darüber hinaus auf Wunsch Gesichtsvisiere und Mund-Nasen-Bedeckungen in angemessenem Umfang zur Verfügung.

Eckernförde, d. 23.10.2020

Sebastian Klingenberg